

# **Kantonales Umsetzungskonzept**



## **Case Management Berufsbildung CM BB**

**Der Kanton Solothurn koordiniert gegen Jugendarbeitslosigkeit**

Kantonales Umsetzungskonzept, Stand: 12.03.2010 rd/rs

<b>1. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>2. AUSGANGSLAGE</b>	<b>5</b>
2.1 Übersicht über die Angebote und Massnahmen:	6
2.2 Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I ohne Anschlusslösungen im Kanton Solothurn	8
<b>3. DEFINITION CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG</b>	<b>8</b>
<b>4. ZIELSETZUNG UND AUFTRAG</b>	<b>8</b>
<b>5. ZIELGRUPPEN</b>	<b>9</b>
<b>6. GRUNDÄTZLICHES ZUR ARBEITSWEISE</b>	<b>9</b>
<b>7. TÄTIGKEITEN UND ANFORDERUNGEN DER CASE MANAGERINNEN UND CASE     MANAGER</b>	<b>10</b>
7.1 Die Tätigkeiten	10
7.2 Die Anforderungen	10
7.3 Begleitpersonen	11
<b>8. DER ABLAUF DES CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG</b>	<b>11</b>
8.1 Die Anmeldung	11
8.1.1 Sekundarstufe I	11
8.2.2 Sekundarstufe II	12
8.3 Hilfsmittel zur Eruierung der Jugendlichen für das Case Management Berufsbildung	12
8.3.1 Das Quadrantenschema	12
8.3.2 Der Kriterienkatalog	14
8.4 Die weiteren Schritte im Prozess Case Management Berufsbildung	15
8.5 Der Prozess des CM BB	16
<b>9. DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN INSTITUTIONEN UND AKTEUREN</b>	<b>18</b>
9.1 Allgemeines	18
9.2 Zusammenarbeit mit den Schulen im Allgemeinen	18
9.2.1 Die Zusammenarbeit mit den Werkklassen	19
9.3 Sozialhilfe	19
9.4 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	20
9.5 Invalidenversicherung (IV)	20

<b>10. RECHTLICHES</b>	<b>20</b>
10.1 Berufsbildungsgesetz	20
10.2 Datenschutz	20
10.3 Geheimhaltungspflicht	21
10.4 Konsequenzen für die Tätigkeit des Case Management Berufsbildung	21
<b>11. QUALITÄTSSICHERUNG</b>	<b>21</b>
<b>12. EVALUATION</b>	<b>22</b>
<b>13. ORGANISATORISCHE EINBETTUNG UND PROJEKTORGANISATION</b>	<b>23</b>
<b>14. INFORMATION UND KOMMUNIKATION</b>	<b>24</b>
14.1 Kommunikationsziele für die interne Zielgruppe	24
14.2 Kommunikationsziele für die externen Zielgruppen	24
<b>15. KOSTENZUSAMMENSTELLUNG</b>	<b>25</b>
<b>16. NUTZEN DES CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG</b>	<b>28</b>
<b>17. PLANUNG DER NÄCHSTEN SCHRITTE</b>	<b>28</b>
<b>18. ANHANG</b>	<b>29</b>

## 1. Zusammenfassung

Es ist ein politisches Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und deren Auswirkungen zu mindern. Die Zahl der 25-jährigen Personen mit einer abgeschlossenen Berufsbildung soll von derzeit 89% auf 95% erhöht werden. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn beauftragte 2007 das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen das Case Management Berufsbildung (CM BB) einzurichten und vorerst für einen Zeitraum von drei Jahren sicherzustellen. Organisatorisch ist das CM BB in der Abteilung Berufs- und Studienberatung eingegliedert.

Das Case Management ist eine Methode zur zielgerichteten und bedarfsorientierten Begleitung von Menschen in komplexen Problemsituationen. Die Begleitung ist verbindlich und erfolgt aus einer Hand. Der Prozess des Case Management ist standardisiert und besteht aus fünf Phasen: Clearing/Intake, Assessment, Zielvereinbarung, Umsetzung und Evaluation.

Die Zielgruppe des CM BB sind Jugendliche ab der siebten Klasse mit einem gefährdeten Berufseinstieg oder junge Erwachsene bis 24 Jahre, die infolge einer Mehrfachproblematik noch keine Berufsbildung abgeschlossen haben. Die Mehrfachproblematik ist gekennzeichnet durch Defizite im Bereich der schulischen Leistung, der sozialen Unterstützung, des Verhaltens und/oder durch das Vorliegen eines problematischen Migrationshintergrundes. Wesentlich ist, dass sich bereits verschiedene Akteure mit der Situation des Jugendlichen befassen haben. Erst wenn die Unterstützung der bestehenden Akteure nicht mehr genügt, nimmt das CM BB eine aktive Rolle ein.

Die Aufgabe des CM BB besteht darin, die verschiedenen Akteure zu koordinieren, damit alle im Hinblick auf das Ziel der beruflichen Eingliederung des Jugendlichen am gleichen Strick ziehen. Es liegt auf der Hand, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit dabei eine zentrale Rolle spielt.

Die Einführung des CM BB basiert auf rechtlichen Grundlagen wie Gesetze und Verordnungen auf nationaler und kantonaler Ebene. Fragen zum Datenschutz und zur Aufhebung der Schweigepflicht sind mit dem Umsetzungskonzept geklärt.

## 2. Ausgangslage

Mit dem CM BB sollen die verschiedenen Dienstleistungen zur Unterstützung der Jugendlichen beim Einstieg in die Berufsbildung auf der Ebene des Einzelfalls besser koordiniert werden. Bei Jugendlichen mit erschwertem Berufseinstieg sind oft mehrere Akteure im Spiel, die miteinander zuwenig vernetzt und koordiniert sind, um die oftmals für das erfolgreiche Wirken nötigen Synergien zu nutzen. Sprechen die beteiligten Akteure ihre Massnahmen nicht ab, trifft der Drehtüreffekt häufiger ein. Damit ist gemeint, dass Jugendliche eine Massnahme wie zum Beispiel eine Vorlehre wiederholt durchlaufen, weil das eigentliche Ziel, eine Lehrstelle zu finden aus mannigfaltigen Gründen nicht realisiert werden konnte. Ebenso fördert mangelnder Informationsaustausch zwischen den Akteuren den sogenannten „Ämtertourismus“: Sind die Leistungen beim einen Akteur ausgeschöpft werden bei einem andern Akteur Leistungen von Neuem bezogen. Das Ziel einer Massnahme soll sein, den Jugendlichen weiterführende und realistische Perspektiven zu eröffnen und Probleme die dem Ziel der Berufsbildung im Wege stehen, möglichst frühzeitig zu erkennen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Um dieses Ziel bei Jugendlichen mit erschwertem Einstieg in die Berufsbildung vermehrt zu erreichen, bedarf es einer koordinierenden Hand.

Am 27.10.2006 verabschiedeten die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt (OaA) und verschiedenen Bundesämtern die Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung. Dieses grossangelegte Projekt „Nahtstelle“ verfolgt das Ziel, „bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II von aktuell 89 % auf 95 % zu steigern“. An der nationalen Lehrstellenkonferenz im November 2006 hat der Bund in Abstimmung mit den Verbundpartnern das Case Management Berufsbildung (CM BB) lanciert mit dem Ziel, zusammen mit den Kantonen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit möglichst alle Jugendlichen nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit sowie die jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung eine Anschlusslösung im Sinne einer beruflichen Eingliederung finden.

Gestützt darauf, sowie auf die Gesetzgebung des Bundes (Berufsbildungsgesetz Art. 3 Bst. a und c, Art. 7 und Art. 12, SR 412.10) und auf das Projekt Nahtstelle der EDK hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den Rahmen für ein Case Management Berufsbildung abgesteckt und die Eckpunkte für die Umsetzung festgelegt.

Die Verhinderung bzw. die Minderung der Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit ist im Kanton Solothurn seit mehreren Jahren ein wichtiges Thema. Mit Beschluss 2007/1202 vom 3. Juli 2007 beauftragte der Regierungsrat das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (seit 1.1.2008 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, ABMH), das CM BB für einen ersten Zeitraum von drei Jahren einzurichten und sicherzustellen. Der Kanton Solothurn beabsichtigt, Jugendliche mit stark erschwertem Berufseinstieg frühzeitig zu erkennen und sie wirksam zu unterstützen, mit dem Ziel kostspielige spätere Lösungen zu verhindern. Das kantonale Gesamtkonzept wurde am 29. August 2007 beim BBT eingereicht und es stimmte mit Verfügung vom 26. Oktober 2007 diesem Konzept zu.

Die Berufs- und Studienberatung verfolgt gemeinsam mit anderen Akteuren seit einigen Jahren den vernetzten ganzheitlichen Ansatz zur beruflichen Integration von Jugendlichen. Zu Beginn wurde eine Übersicht der bestehenden Angebote geschaffen. In Gesprächen mit den Akteuren im Bereich der beruflichen Eingliederung der Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, wurden bestehende Angebote ausgewertet und Lücken geortet. Man stellte fest, dass gerade für Jugendliche mit erschwerter Bedingungen aufgrund der Schulleistungen oder der persönlichen Entwicklung, Einstiegs- und Ueberbrückungshilfen für den Uebertritt in die Berufsausbildung fehlten.

Aus solchen Ueberlegungen und dem erklärten Bedarf wurde bereits 2004 die Berufswahlplattform (Abbildung 1) ins Leben gerufen, welche in den letzten drei Monaten der Schulzeit intensive Unterstützungsmassnahmen beinhaltet. Das Verfahren beginnt mit der flächendeckenden Erfassung der Schülerinnen per Ende März des letzten Schuljahres, die zu diesem Zeitpunkt noch keine Anschlusslösung haben. Bei rund einem Viertel von ihnen wird bei der Triage festgestellt, dass ihre Berufswahl eigentlich gefestigt ist, jedoch bei der Realisierung der Lehrstellensuche Probleme bestehen. Diese werden zur Unterstützung in ein Individual-Coaching gewiesen, welches durch erfahrene und gut qualifizierte Berufsleute angeboten wird. Die restlichen Schülerinnen werden je nach Bedarf von der Berufsberatung zu Einzelberatungen, Eignungs- und Neigungsabklärungen, sowie anderen Unterstützungen aufgeboten. Mit der Massnahme des Coachings fanden in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt pro Jahr 110 Jugendliche bzw. 63% der von den Coaches Betreuten eine Anschlusslösung.

	2005		2006		2007		2008		2009	
	Anzahl *	%								
gemeldete Schüler/innen per 31. März	636	100	633	100	623	100	691	100	676	100
in Coaching triagiert	245	38 / 100	207	33 / 100	154	25 / 100	151	22 / 100	114	17 / 100
definitive Anschlusslösung per Ende Schule	159	65	122	59	89	58	99	66	81	71
zum Befragungstermin ohne Anschlusslösung	86	35	85	41	65	42	52	34	33	29

Abbildung 1: Berufswahlplattform-Statistik 2009

Eine weitere Lücke wurde mit dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) geschlossen, welches im Jahr 2008 gegründet wurde. Es handelt sich um ein besonderes, praktisch ausgerichtetes 10. Schuljahr, welches speziell auf Werklässler zugeschnitten ist und ihnen mit praktischer Arbeit und Schulunterricht den Anschluss an eine Lehre erleichtert (Abbildung 2). Mit dem Startpunkt Wallierhof wurde eine weitere Lücke geschlossen speziell für Jugendliche, die von einer Ablösung von zu Hause profitieren können aber dennoch gewisse Strukturen in einem (anderen) familiären Umfeld brauchen (Abbildung 2).

Auf der Sekundarstufe II wurden zwei neue Massnahmen geschaffen: Das Coaching in der Vorlehre (Abbildung 2) soll Jugendliche während der Dauer der Vorlehre begleiten, mit dem Ziel, nach der Vorlehre den Anschluss in die Berufslehre zu finden. Dieses Angebot besteht seit 2005. Mit dieser Massnahme konnten die beruflichen Anschlusslösungen von rund 50% auf über 90% gesteigert werden. Das Berufspraxisjahr/SEMO mit Anschluss (Abbildung 2) existiert seit 2008. Es ist eine Massnahme für arbeitslose Jugendliche mit gefestigtem Berufswunsch. Es ermöglicht ihnen, den Inhalt des ersten Lehrjahres im Rahmen eines Motivationssemesters zu erarbeiten und die entsprechende Regelklasse an der Berufsfachschule zu besuchen. Unter Anrechnung des Geleisteten können diese Jugendlichen auch unterjährig in eine Lehrstelle in der Privatwirtschaft wechseln, sobald sie eine entsprechende finden.

Diese und weitere, schon länger bestehende Massnahmen tragen bereits heute zur Förderung der Berufsfindung, der verstärkten Befähigung zur beruflichen Grundbildung und der Lehrstellensuche auf Sekundarstufe I und II bei. Das CM BB ist die Fortsetzung der bisherigen Bemühungen auf der Ebene des Einzelfalles. Es wird von der Überzeugung getragen, dass die Effizienz dieser bestehenden Massnahmen durch gezielte Koordination wesentlich gesteigert werden kann.

## 2.1 Übersicht über die Angebote und Massnahmen:

In der Abbildung 2 sind die Angebote und Massnahmen zur Förderung der Berufsfindung und der Befähigung zur beruflichen Grundbildung aufgelistet. Sie sind unterteilt in Massnahmen auf der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Zusätzlich werden die geplanten Massnahmen mit dem Ziel der Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang 1.

## Übersicht über die Angebote und Massnahmen im Kanton Solothurn

Bereiche		Bestehende Angebote und Massnahmen	Geplante Angebote und Massnahmen	
Sekundarstufe I	7. / 8. Schuljahr	Standortbestimmungen / Elterngespräche	Mentoring Werkklassen und Oberschulen	
		Berufswahlunterricht	Interkulturelle Vermittlung (IKV)	
		Berufserkundungen / Schnupperlehren	Reform Sekundarstufe I	
		Schulsozialarbeit	Berufswahlvorbereitung für Jugendliche mit speziellem Bedarf	
		Elternveranstaltungen / Klasseninformationen		
		Berufsinformationen in Beratungs- und Informationszentren (BIZ)		
	9. Schuljahr	Individuelle Berufs- und Studienberatung		
		Standortbestimmungen / Elterngespräche	Reform Sekundarstufe I	
		Lehrstellensuche	Mentoring Werkklassen und Oberschulen	
		Berufserkundungen / Schnupperlehren	Interkulturelle Vermittlung (IKV)	
		Schulsozialarbeit	Bewerbungswerkstatt	
		Berufsinformationen in Beratungs- und Informationszentren (BIZ)		
		Lehrstellennachweis (LENA)		
		Individuelle Berufs- und Studienberatung		
Zwischenlösungen	Brückenangebote / andere Zwischenlösungen	Integrationskurs	Interkulturelle Vermittlung (IKV)	
		Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)		
		Hauswirtschaftsjahr		
		Vorlehre		
		Startpunkt Wallierhof		
		10. Schuljahr		
		BIZ-Besuche		
		Berufs- und Studienberatung		
		Berufspraxisjahr (BPJ) / SEMO mit Anschluss		
		Jugendarbeitslosenprogramme (JUP, edustart,...)		
Sekundarstufe II	Berufliche Grundbildung	Standortbestimmungen	Interkulturelle Vermittlung (IKV)	
		Stützkurse im 1. Lehrjahr		
		Individuelle Begleitung (IB)		
		Beratung und Begleitung bei Auflösung des Lehrvertrages		
		Berufsinformationen in Beratungs- und Informationszentren (BIZ)		
		Individuelle Berufs- und Laufbahnberatung		
	Schulen	Fachmittelschule Gymnasien	Berufspraxisjahr (BPJ) / SEMO mit Anschluss	
Eintritt ins Erwerbsleben	Arbeit	Individuelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Validierung plus	
		Berufsinformationen in Beratungs- und Informationszentren (BIZ)		
		Stellenvermittlung Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)		
		Arbeitsmarktliche Massnahmen		
Querschnittsaufgaben		Schulpsychologischer Dienst (SPD)		
		Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst (KJPD)		
		Lehrstellenmarketing		
		IG 2-jährige Grundbildung (EBA)		
		Sozialdienste / Vormundschaftsbehörde		
		Beratungsstelle "Aperta" und "Beratung 415"		
		Jugendpolizei & Jugendanwaltschaft		
		Invalidenversicherungsstelle des Kantons Solothurn		
		Abteilung Migration (Afös)		
		u.a.m.		
		Akteure		Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH)				
ABMH - Kantonaler Gewerbeverband Solothurn				
ABMH - Amt für soziale Sicherheit (ASO)				
Berufsfachschulen				
Solothurnischer Bauernverband				
Solothurnische Gemeinden				
Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) - ABMH				
CM-Stelle Soziales				
Amt für öffentliche Sicherheit (Afös)				

Stand : Januar 2010

Abbildung 2: Übersicht über die Angebote und Massnahmen

## 2.2 Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I ohne Anschlusslösungen im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn verlassen derzeit jährlich rund 2'800 Schülerinnen und Schüler nach den neun obligatorischen Schuljahren die Volksschule. Ca.17% eines Jahrgangs beschreiten den gymnasialen Weg und ca. 3% absolvieren die Fachmittelschule. Über 2/3 der Schulaustretenden finden ohne Probleme eine Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II. Rund 1/3 (600 – 850 Schulabgänger/innen) melden im Frühjahr des letzten Schuljahres mittels Fragebogen, dass sie noch über keine Anschlusslösung verfügen. Mit Hilfe zahlreicher Unterstützungsmaßnahmen – insbesondere im Rahmen der jährlichen Berufswahlplattform - findet die grosse Mehrheit bis zum Beginn des neuen Schuljahres respektive bis zum Lehrbeginn im August/September eine geeignete Lösung. Die verbleibenden Personen (rund 170 Schulabgänger/innen oder 7,2 % im 2009, Abbildung 3) sind ohne Anschlusslösung und werden dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (RAV) gemeldet. Dort registriert man jährlich zusätzlich 100 – 150 Jugendliche, die entweder eine Lehre abgebrochen haben, vorzeitig aus einer weiterführenden Schulbildung, aus Brückenangeboten oder Zwischenlösungen ausgestiegen oder neu in den Kanton gezogen sind.

	2005		2006		2007		2008		2009	
	Anzahl *	%								
Erfasste Schulabgänger	2545	100	2534	100	2417	100	2521	100	2412	100
In weiterführende Schulen treten	223	8.7	214	8.4	194	8	203	8	176	7.3
Berufliche Ausbildung beginnen	1608	63.2	1628	64.2	1563	64.7	1618	64.2	1569	65
Zwischen- und Übergangslösungen	493	19.4	456	18.1	426	17.6	460	18.2	494	20.5
Zum Befragungstermin ohne Anschlusslösung	221	8.7	236	9.3	234	9.7	240	9.5	173	7.2

Abbildung 3: Schulabgängerstatistik 2009. Diese Zahlen beziehen sich auf den effektiven Formularrücklauf per Stichtag Ende Juni und entsprechen nicht der Gesamtmenge der Schulabgänger.

### 3. Definition Case Management Berufsbildung

Das BBT definiert den Begriff Case Management Berufsbildung in seinen „Grundsätzen zur Umsetzung in den Kantonen“ wie folgt: „Im Berufsbildungsbereich ist Case Management zu umschreiben als ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg. Case Management ist umfassender als individuelle Begleitung. Ziel des Case Management ist es zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem hinausfallen, beziehungsweise dazu beizutragen, sie zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss zu bringen. Ziel der individuellen Begleitung ist, die persönlichen Kompetenzen von Jugendlichen so weit zu entwickeln, dass sie aus eigenen Kräften den Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung zu entsprechen vermögen und sich entfalten können“ (BBT, Case Management Berufsbildung – Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen, 22.2.2007)

### 4. Zielsetzung und Auftrag

Wie die o.e. Tabelle zeigt findet ein grosser Teil der Jugendlichen mehr oder weniger problemlos einen Anschluss von der Volksschule in die Sekundarstufe II. Es gibt einen kleineren Teil von Jugendlichen, die sich im Hinblick auf persönliche Entscheide noch nicht zurechtfinden. Dazu trägt die heutige Komplexität der Bildungs- und Arbeitswelt ebenso bei wie das soziale Umfeld. Sie bekommen von bestehenden Institutionen die nötige Unterstützung im Hinblick auf den Berufseinstieg. Ein weiterer kleiner Teil der Jugendlichen schafft jedoch den Übergang von der

Volksschule in die Berufsbildung nicht oder bricht eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II ab. Trotz dem hohen Stand der Unterstützung durch die Akteure schafften in den letzten Jahren 7.2 bis 9.7 der Jugendlichen im Kanton Solothurn, bezogen auf den letzten Schultag, den Übergang in die Sekundarstufe II nicht. Der Arbeitsmarkt verlangt jedoch nach qualifizierten Arbeitskräften. Wem es nicht gelingt, eine Berufsausbildung zu absolvieren, hat grosse Mühe sich im Arbeitsmarkt zu integrieren und zu behaupten. Je tiefer der Bildungshintergrund einer Person, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, lange Zeit arbeitslos zu werden oder Sozialhilfe beanspruchen zu müssen.

Wer den Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung nicht schafft oder eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II vorzeitig abbricht, ist oft mehrfach belastet. Verschiedene Institutionen kümmern sich um die einzelnen Belastungsaspekte. Meist ist jedoch keine in der Lage, eine ganzheitliche Betrachtung im Hinblick auf die Berufsausbildung vorzunehmen. Dazu müssten die Informationen der verschiedenen Institutionen zusammengetragen und vernetzt werden. Das ist aufwendig und verlangt ein spezifisches und vertieftes Wissen sowohl bezüglich Vorgehen als auch Berufsausbildung, Arbeitswelt, Hilfsangebote und Beratung. Darüber verfügen die beteiligten Institutionen meist nicht in genügender Tiefe, auch können sie den zusätzlichen Arbeitsaufwand einer Koordination kaum leisten. Sie sind mit ihrem Kerngeschäft ausgelastet. Folglich laufen verschiedene Angebote nebeneinander anstatt miteinander und es entstehen Doppelspurigkeiten und durch die fehlende Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren können für die Klienten blockierende und widersprüchliche Situationen entstehen, die zu ungenügenden Ergebnissen in der Beratung führen.

Hier greift das CM BB ein. Jugendliche mit einer Mehrfachbelastung, die gefährdet sind, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II in der offenen Wirtschaft zu erreichen, sollen frühzeitig erfasst und unterstützt werden. Durch ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten sollen geeignete individuelle Massnahmen entwickelt und begleitet werden. CM BB schafft kein neues Angebot an Massnahmen. Es führt den Fall koordiniert, vermittelt und nutzt die Synergien aller Massnahmen dank den profunden Kenntnissen aller Möglichkeiten. Diese Methode soll bewirken, dass mindestens 95% der Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I der Übergang in die Sekundarstufe II der Anschluss an eine Berufsausbildung nachhaltig gelingt.

## **5. Zielgruppen**

Das CM BB richtet sich an Jugendliche ab dem 7. Schuljahr und an junge Erwachsene bis zum vollendeten 24. Altersjahr, deren Berufseinstieg wegen einer Mehrfachproblematik gefährdet ist. Schwache Schulleistungen, mangelnde Motivation, auffälliges Verhalten, ungenügende Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten, Lehrvertragsauflösungen und/oder Probleme beim Übertritt ins Erwerbsleben sind mögliche Gründe für die Zuweisung an das CM BB. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Migrantinnen und Migranten und auf jene, die eine Lehre abgebrochen haben, gerichtet.

## **6. Grundätzliches zur Arbeitsweise**

- Das Angebot des CM BB ist freiwillig und es wird nur dann eingesetzt, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit sind, sich darauf einzulassen und aktiv mitzuwirken. Bei Minderjährigen ist zudem das Einverständnis der Eltern bzw. Bevollmächtigten nötig.
- Das CM BB gestaltet mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den beteiligten Akteuren eine verbindliche und zielorientierte Zusammenarbeit.

- Das CM BB erfolgt aus einer Hand. Von Anfang bis zum Abschluss ist immer der gleiche Case Manager/die gleiche Case Managerin für einen Jugendlichen bzw. eine Jugendliche zuständig. Junge Menschen, die vom CM BB profitieren können, haben oft schon mehrere Bezugspersonen im Helfersystem. Je mehr Bezugspersonen, desto geringer die Übersicht für die Betroffenen. Wenn mit dem CM BB ein zusätzlicher Akteur ins Spiel kommt, soll dieser über die Phase der Begleitung konstant sein.
- Die Bemühungen des CM BB werden abgebrochen, wenn sich die Jugendliche oder jungen Erwachsenen wiederholt nicht an vereinbarte Termine und Massnahmen halten. Die Case Managerin/der Case Manager legt das Mass im Einzelfall fest.
- Das CM BB vermittelt Hilfe zur Selbsthilfe. Ist eine tragfähige Lösung im Sinne einer Berufsausbildung gefunden, schliesst die Case Managerin oder der Case Manager ihre bzw. seine Bemühungen ab.

## **7. Tätigkeiten und Anforderungen der Case Managerinnen und Case Manager**

Im folgenden werden die Tätigkeiten und Anforderungen an Case Manager und Case Managerinnen festgehalten.

### 7.1 Die Tätigkeiten

- Case Managerinnen und Case Manger arbeiten mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen zusammen, die für die Betroffenen wichtig sind. Sie arbeiten mit Institutionen und Projekten zusammen, die Jugendliche und junge Erwachsene in eine berufliche Grundbildung und ins Erwerbsleben begleiten.
- Sie führen Gespräche mit den Betroffenen und mit den beteiligten Akteuren und verhandeln Ziele, Massnahmen, Aufgaben und Zuständigkeiten und halten das Ergebnis bei Bedarf schriftlich zu Handen aller Beteiligten fest.
- Sie sorgen für eine vernetzte und zielgerichtete Zusammenarbeit unter den Akteuren, so dass Synergien genutzt werden und bei den Betroffenen möglichst keine widersprüchlichen Eindrücke entstehen.
- Sie arbeiten interdisziplinär und knüpfen Netzwerke im Rahmen der individuellen Fallbegleitung. Sie treten als Koordinatorinnen/Koordinatoren im Helfernetz und als Vermittlerinnen/Vermittler für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf.
- Sie führen über jeden Einzelfall ein Dossier und halten darin die Ergebnisse der Abklärungen und die vereinbarten Zwischenziele und Ziele fest.
- Nach dem Abschluss führen sie die Evaluation des Einzelfalles durch.

### 7.2 Die Anforderungen

- Case Managerinnen und Case Manager sind in der Lage, die Prozessverantwortung für die individuelle Fallführung zu übernehmen. Sie können dynamische Prozesse planen und koordinieren.
- Sie können komplexe intransparente Situationen erkennen und analysieren und daraus adäquate Schlüsse ziehen und passende Handlungsschritte ableiten.
- Sie haben die Verfahrenskompetenz für die Umsetzung der einzelnen Handlungsschritte im Case Management.
- Sie haben sehr gute Kompetenzen in Gesprächs- und Verhandlungsführung.
- Sie können professionelle Vertrauensbeziehungen aufbauen.

- Sie erkennen Ressourcen und können sie nutzbringend einsetzen.
- Sie haben die Sensibilität für psychisch belastende Probleme und psychische Krankheiten, die den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung erschweren oder verunmöglichen.
- Sie haben die Sensibilität für migrationspezifische Fragestellungen, die den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung erschweren.
- Sie haben gute Kenntnisse des sozialen, sozialversicherungsrechtlichen, bildungsspezifischen und gesundheitlichen Dienstleistungssystems oder sie sind bereit, sich diese Kenntnisse zu erwerben.
- Sie verfügen über die administrativen Kompetenzen für die Leistungserbringung und die Falldokumentation

## 7.3 Begleitpersonen

Für die Umsetzung der vereinbarten Ziele kann die Case Managerin oder der Case Manager eine Begleitperson einsetzen wie zum Beispiel einen ehrenamtlichen Coach. Die Anforderungen an die Begleitpersonen sind auf die Problemsituation des Einzelfalls abgestimmt.

Die Begleitperson setzt die konkreten Massnahmen um und koordiniert sie. Sie unterstützt und motiviert die Jugendlichen sowie deren Bevollmächtigte im Auftrag der Case Managerin oder des Case Managers. Die Begleitperson arbeitet eng mit der Case Managerin bzw. dem Case Manager und den beteiligten Akteuren zusammen und sorgt für den Informationsfluss unter ihnen.

## **8. Der Ablauf des Case Management Berufsbildung**

Der Ablauf des Case Management ist in fünf Phasen gegliedert: -Anmeldung/Triage, -Clearing, -Assessment, -Zielvereinbarung, -Umsetzung und -Abschluss/Evaluation. Die Phasen werden im Folgenden beschrieben.

### 8.1 Die Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und im Einverständnis des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern bzw. der bevollmächtigten Person nötig. Ihre Zustimmung erklären sie mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung (Anhang 2).

Die Anmeldung sollte möglichst früh erfolgen, d.h. im Verlauf des letzten Drittels der obligatorischen Volksschule. In dieser Phase sind die Möglichkeiten zur Steuerung und Intervention im Hinblick auf eine geeignete Anschlusslösung aussichtsreicher als in der nachobligatorischen Phase. Eine Anmeldung ist jedoch bis zum 24. Altersjahr möglich.

Die Anmeldung wird von Institutionen auf der Sekundarstufe I und II initiiert, was nicht ausschliesst, dass Jugendliche und junge Erwachsene bzw. die Bevollmächtigten eine Anmeldung aus eigener Initiative machen können.

#### 8.1.1 Sekundarstufe I

Bei Werkklassenschülerinnen und -schülern ist eine Anmeldung an das CM BB ab dem siebten Schuljahr, nach der ersten Standortbestimmung am Ende des ersten Semesters, möglich. Die Anmeldung wird von der Lehrperson direkt initiiert. Sie unterstützt die Eltern bei Bedarf bei der Durchführung der dazu notwendigen Schritte.

Schülerinnen und Schüler der Oberschule, Sekundar- und Bezirksschule können ab dem 8. Schuljahr im CM BB angemeldet werden. In dieser Phase beginnen die Aktivitäten der Berufsberatung zur Berufswahlvorbereitung mit dem Elternabend, dem BIZ-Besuch der Klasse und der individuellen Berufsberatung bei Bedarf. Die Anmeldung wird von der Lehrperson initiiert. An den Oberschulen, den Sekundar- und Bezirksschulklassen unterstützen die zuständigen Berufsberatenden im Rahmen ihrer berufsberaterischen Aktivitäten die Anmeldung eines Jugendlichen beim CM BB.

## 8.2.2 Sekundarstufe II

Lernende der beruflichen Grundbildung:

Die Anmeldung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung wird von den Lehrpersonen der Berufsfachschulen veranlasst, welche für die individuelle Begleitung (iB) zuständig sind. Bei drohenden Lehrabbrüchen ist in der Regel bereits die Lehraufsicht involviert. Diese Instanz initiiert bei Bedarf die Anmeldung beim CM BB.

Mittelschülerinnen und -schüler:

Ihre Anmeldung wird an der Kantonsschule Solothurn von der internen Beratungsstelle „APERTA“ und an der Kantonsschule Olten von „Beratung 415“ initiiert.

Absolventinnen und Absolventen von Brückenangeboten und Motivationssemestern:

Die Anmeldung wird von den Betreuungspersonen dieser Programme initiiert.

Erwerbslose junge Erwachsene ohne abgeschlossene berufliche Grundbildung:

Bei dieser Zielgruppe ist es allen beteiligten Institutionen möglich (Regionale Arbeitsvermittlung, Sozialamt oder Invalidenversicherung) eine Anmeldung zu veranlassen. Grundsätzlich können alle Institutionen, die mit gefährdeten jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung zu tun haben, Anmeldungen zur Abklärung beim CM BB veranlassen. Speziell zu erwähnen sind der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst und die Jugendanwaltschaft.

## 8.3 Hilfsmittel zur Eruierung der Jugendlichen für das Case Management Berufsbildung

Zur Erfassung der Jugendlichen mit Mehrfachproblematik werden zwei einfache Instrumente verwendet, die im folgenden vorgestellt werden.

### 8.3.1 Das Quadrantenschema

Das Quadrantenschema (Abbildung 4) wird angewendet, wenn die Beurteilung innerhalb eines Klassenverbandes vorgenommen wird. Es dient zu einer ersten Sichtung, in der Schulleistungen und Sozial-/Selbstkompetenz fokussiert werden und es gibt eine Übersicht über die Situation der Klasse und den konkreten Handlungsbedarf.

Das Quadrantenschema ist ein Hilfsmittel für die Lehrperson und es dient als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage im Gespräch mit dem Case Manager wie auch für die Anmeldung. Zur Priorisierung wird auch der weiter unten beschriebene Kriterienkatalog verwendet, mit den zusätzlichen Kriterien des sozialen Umfeldes, der Berufswahlreife und des Migrantenhintergrundes.

Beschreibung der Quadranten:

Quadrant 1: Hier sammeln sich Schülerinnen und Schüler, die keiner besonderen Unterstützung bedürfen. Ihre schulischen wie persönlichen Voraussetzungen sind gut und Erfolg versprechend. Sie werden ihren Weg selbständig finden und umsetzen.

Quadrant 2: Hier befinden sich Schülerinnen und Schüler, die keine schulischen Probleme haben, jedoch mit einer Förderung in der Sozial-/Selbstkompetenz eine Verbesserung ihrer Situation erzielen können, um einen Erfolg versprechenden Einstieg in die Berufsbildung/Anschlusslösung realisieren zu können.

Quadrant 3: In diesem Quadranten befindet sich die Klientel des CM BB. Es sind die Schülerinnen und Schüler mit schulischen Defiziten und Mängeln in der Sozial- und Selbstkompetenz. Eine gezielte Unterstützung und Förderung ist für sie nötig, um einen Einstieg in eine berufliche Grundbildung und/oder den Einstieg in die Arbeitswelt zu bewältigen.

Quadrant 4: Hier befinden sich die Schülerinnen und Schüler mit schulischen Problemen. Ihr Sozialverhalten ist unauffällig und bedarf keiner weiteren, gezielten Förderung. Schulische Nachhilfe und Stützkurse sind für einen erfolgreichen Einstieg in eine berufliche Grundbildung oder zur Integration in die Arbeitswelt gefragt.

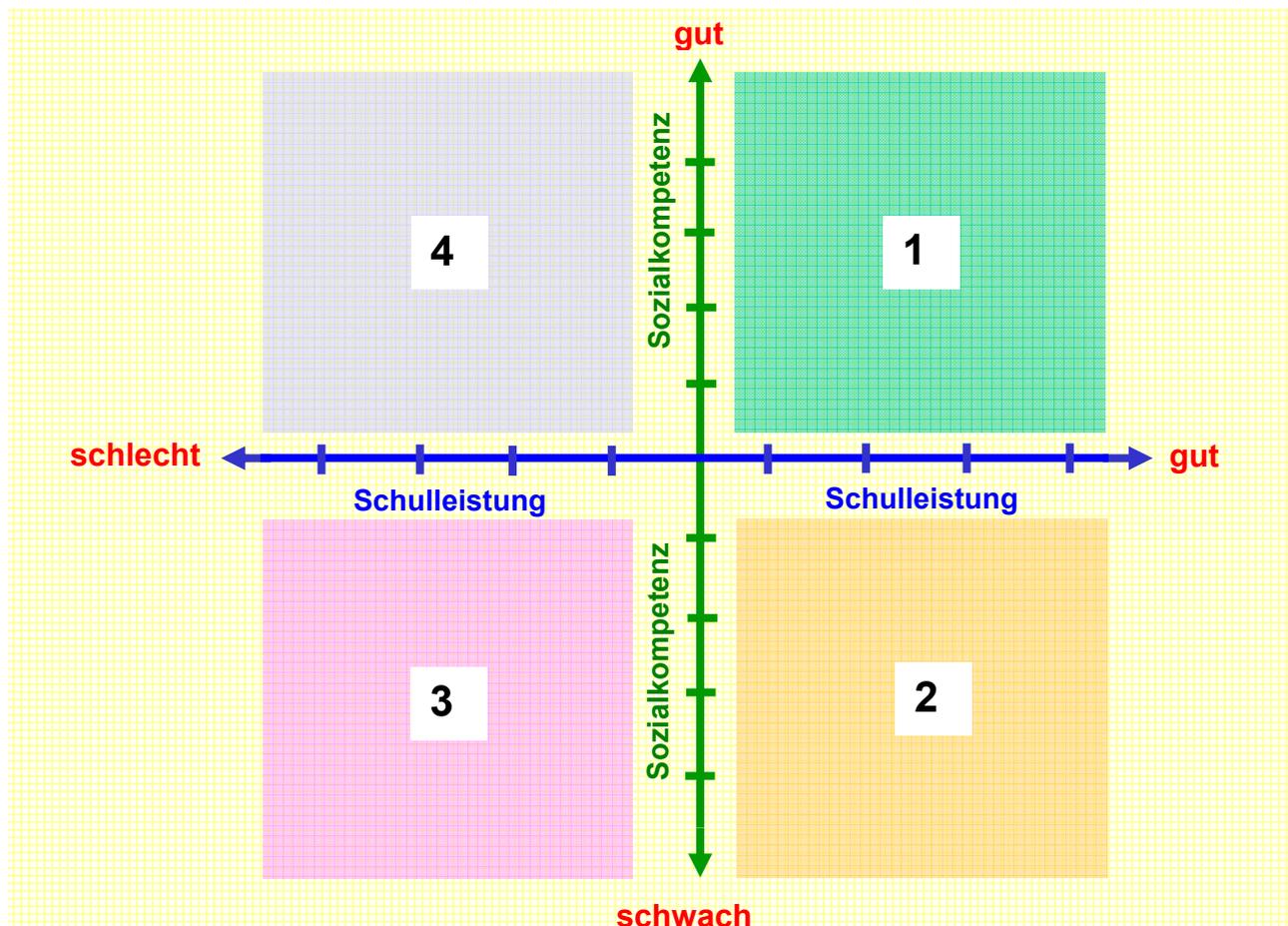


Abbildung 4: das Quadrantenschema

## 8.3.2 Der Kriterienkatalog

Der Kriterienkatalog (Abbildung 5) unterstützt die Zuweisung in das Quadrantenschema. Er beinhaltet im wesentlichen Aussagen zur schulischen Leistungsfähigkeit, dem sozialen Umfeld, allfälligem Migrationshintergrund und dem Verhalten.

Der Kriterienkatalog dient bei der Erfassung von Jugendlichen mit Mehrfachproblematik ausserhalb von Klassenverbänden. Für eine Anmeldung an die Fachstelle Case Management Berufsbildung müssen mindestens drei der fünf Kriterien erfüllt sein.

Kriterium	Hinweise	Instrumente zur Erfassung
Schulische Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsabfall und/oder ungenügende Schulleistungen</li> <li>- fehlende Motivation im Unterricht bzw. bei der Berufswahl oder bei der Lehrstellensuche</li> <li>- Lernschwierigkeiten</li> <li>- Bedarf an Nachhilfeunterricht</li> <li>- Auffällige Schulbiografie wie z.B. Repetition, viele Schulwechsel, Ausgrenzung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeugnisnoten</li> <li>- Berichte von Fachpersonen (Schulpsychologischer Dienst,</li> </ul>
Selbstkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auffälliges Verhalten, z.B. unzuverlässig, unselbständig, kritikunfähig)</li> <li>- unrealistische Einschätzung eigener Fähigkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschätzung Lehrperson</li> <li>- Andere Fachpersonen</li> <li>- Eltern</li> </ul>
Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelnder Respekt im Umgang mit Lehrpersonen und Mitschülern</li> <li>- Hält sich mangelhaft an die Regeln des schulischen Zusammenlebens.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschätzung Lehrperson</li> <li>- Andere Fachpersonen</li> <li>- Eltern</li> </ul>
Soziales Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ungenügendes Engagement der Erziehungsberechtigten</li> <li>- Bildungsfernes Umfeld</li> <li>- Freundeskreis mit negativem Einfluss</li> <li>- Belastung durch Trennung der Eltern, Suchtprobleme oder Gewalt in der Familie</li> <li>- mangelhafte soziale Integration</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschätzung Lehrperson</li> <li>- Einschätzung weiterer Personen (Eltern, Sozialarbeiter, etc.)</li> <li>- Berichte von Fachpersonen</li> </ul>
Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- späte Einreise in die Schweiz</li> <li>- grosse kulturelle Anpassungsleistungen oder -defizite</li> <li>- schlechte Integration der Familie</li> <li>- sprachliche Defizite</li> <li>- unklare Aufenthaltsbewilligung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschätzung Lehrperson</li> <li>- Einschätzung weiterer Personen (Eltern, Sozialarbeiter, etc.)</li> <li>- Berichte von Fachpersonen</li> </ul>
Berufswahlkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unrealistische, fixierte oder fehlende Berufswünsche</li> <li>- Wenig/falsche Initiative im Hinblick auf die Berufswahl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschätzung Lehrperson, Erziehungsberechtigte, Berufsberatung</li> </ul>

Abbildung 5: Kriterienkatalog

## 8.4 Die weiteren Schritte im Prozess Case Management Berufsbildung

### Triage:

Ist die schriftliche Anmeldung (Anhang 2) eingetroffen, nimmt die Fachstelle CM BB eine erste Beurteilung und Triage entsprechend den o.e. Kriterien vor. Bei Klärungsbedarf nimmt sie Rücksprache mit der anmeldenden Person.

- Sind die Kriterien für ein CM BB gegeben, folgt der nächste Schritt, das Clearing.
- Wenn keine Mehrfachproblematik festzustellen ist, handelt die Fachstelle CM BB mit dem/der Jugendlichen bzw. der bevollmächtigten Person ein anderes Angebot oder Vorgehen aus.
- Handelt es sich um eine schwerwiegende Problematik bei der absehbar ist, dass eine Ausbildung in der offenen Wirtschaft nicht möglich ist, wird die anmeldende Person nach Rücksprache an die kompetente Stelle (Invalidenversicherung) weitergeleitet.

### Clearing:

Die zuständige Case Managerin oder der Case Manager erhält den Auftrag zur Beurteilung des weiteren Vorgehens. Das Dossier wird eröffnet. Der/die Betroffene wird zu einem Gespräch eingeladen, wo ihm/ihr die Case Managerin/der Case Manager die Art und Weise der Zusammenarbeit erläutert. Es wird überprüft ob eine Mehrfachproblematik vorliegt. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten bzw. die Bevollmächtigten und bei Volljährigen unter Vormundschaft die Bevollmächtigten zu diesem Gespräch eingeladen. Die Case Managerin/der Case Manager informiert über die rechtlichen Aspekte des Datenschutzes und des Amtsgeheimnisses. Sehr wichtig ist die Bereitschaft der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu einer verbindlichen Zusammenarbeit und dafür den eigenen Beitrag zu leisten. Zentral ist die Erteilung der schriftlichen Vollmacht (Anhang 3), damit die Case Managerin/der Case Manager bei den beteiligten Institutionen und Personen Informationen für die kompetente und zielgerichtete Begleitung einholen darf. Die Vollmacht wird dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bzw. der bevollmächtigten Person im Rahmen des Clearing zur Unterschrift unterbreitet.

### Assessment:

Ist die Case Managerin/der Case Manager im Besitz der Vollmacht, folgt die Einladung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu einem Assessment. In diesem Gespräch wird seine aktuelle Situation und Vorgeschichte umfassend erhoben (Schullaufbahn, soziale Situation, Bezugspersonen und Ressourcen). Anliegen und Probleme des/der Jugendlichen werden im Detail erörtert, die Motivationslage erfasst und das Potenzial zur beruflichen und persönlichen Entwicklung abgeschätzt.

Die Case Managerin/der Case Manager holt Informationen bei den involvierten Institutionen wie z.B. Schulpsychologischer Dienst, Ärzte, Sozialdienst, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Strafvollzug, u.a.) ein.

### Handlungsplan und Zielvereinbarung:

In dieser Phase werden Unterstützungsmassnahmen geplant und die Beteiligten eingebunden. Im Gespräch mit dem/der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen erarbeitet die Case Managerin/der Case Manager einen geeigneten Handlungsplan. Die Erbringung von Leistungen, die Art der Begleitung und Überprüfung der Zwischenziele unter den verschiedenen Akteuren werden koordiniert.

Das zentrale Element dieser Phase ist die verbindliche und schriftliche Zielvereinbarung (Anhang 4) und Planung der Massnahmen gemeinsam mit allen Beteiligten. Wenn sich die betroffene Person auf die verbindlichen Abmachungen einlässt und ihre Zustimmung mit der Unterschrift bekräftigt, folgt der nächste Schritt.

## Umsetzung:

Die Massnahmen werden gemäss Plan umgesetzt. Die Case Managerin/der Case Manager beobachtet den Verlauf, die Zwischenergebnisse werden beurteilt, besprochen und dokumentiert. Wenn nötig, werden Anpassungen zum weiteren Vorgehen eingeleitet und es werden zusätzliche oder andere Ziele vereinbart. Die Zielerreichung wird mit den Beteiligten periodisch überprüft und nach Abschluss des CM BB ausgewertet. Ist eine Jugendliche oder ein junger Erwachsener nicht mehr bereit, sich an die Abmachungen zu halten, wird das CM BB eingestellt und der Abbruch dokumentiert. Wird sie oder er von einer Begleitperson unterstützt, stellt diese die laufende Information und Transparenz gegenüber der Fachstelle CM BB, den Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren involvierten Stellen/Personen sicher.

## Abschluss und Evaluation:

Das CM BB wird abgeschlossen, wenn ein nachhaltiger Erfolg der beruflichen Integration zu erwarten ist oder wenn sich die berufliche Integration nicht als realistisch erweist. Der Abschluss wird formal festgehalten, im elektronischen System dokumentiert und allen Beteiligten kommuniziert. Zur Evaluation gehören die Beurteilung der Zielerreichung, die Auswertung der Zusammenarbeit unter allen Beteiligten und die Analyse der sich nach Abschluss des CM BB eingestellten neuen Situation.

## 8.5 Der Prozess des CM BB

Im Folgenden wird der Prozess des CM BB von der Anmeldung bis zum Abschluss in einem Flussdiagramm (Abbildung 6) dargestellt. Die Dauer der Begleitung variiert nach Bedarf der/des Jugendlichen (oder jungen Erwachsenen). Das Case Management ermöglicht langfristige Begleitungen über mehrere Jahre, wie z.B. vom siebten Schuljahr bis zum Übertritt ins Erwerbsleben. Sie soll aber nicht länger als nötig dauern, denn das Case Management will Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln.

Der Prozess des Case Management Berufsbildung

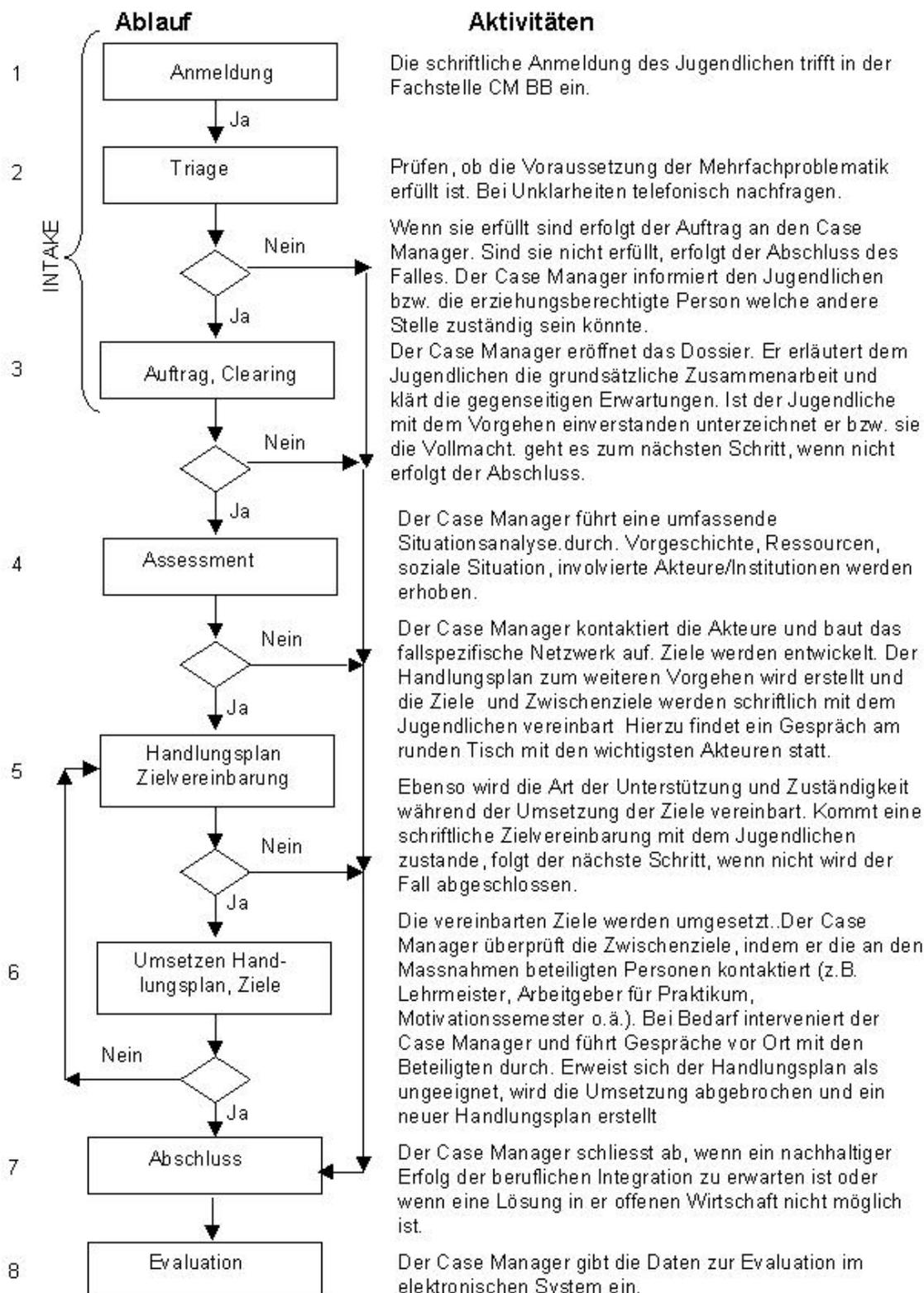


Abbildung 6: Flussdiagramm Prozess Case Management

## 9. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen und Akteuren

### 9.1 Allgemeines

Auf der Ebene der individuellen Fallführung soll es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Case Manager/der Case Managerin und den im Einzelfall involvierten Institutionen geben. Eine effiziente und wirkungsvolle Zusammenarbeit erfordert fallübergreifende Regelungen, damit das CM BB bestehende Angebote und Massnahmen stärker koordinieren kann. Zu diesem Zweck ist ein Netzwerk aufzubauen mit Gefässen für Erfahrungsaustausch, Fallbesprechungen und zur Regelung der Zusammenarbeit. Mit den wichtigsten Akteuren wird eine Zusammenarbeitsvereinbarung (Anhang 5) zur Regelung der fallbezogenen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs abgeschlossen. Die Zusammenarbeit im Rahmen der elektronischen Kooperationsplattform wird zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt.

Wie schon an früherer Stelle erwähnt, kreiert das CM BB keine neuen Massnahmen und es konkurrenziert keine bestehenden Angebote. Es kommt dort zum Einsatz, wo die vielfältigen internen Massnahmen der Volks- und Berufsfachschulen oder der Lehrbetriebe nicht zum Erfolg führen. Hingegen sind die bestehenden Aktivitäten zu koordinieren um eine grösstmögliche Wirkung zu erzielen.

Die Fachstelle CM BB führt selber keine Massnahmen durch, sondern vermittelt sie. Sie entscheidet nicht selber, ob die von ihr bevorzugte Massnahme durchgeführt wird. Die Entscheidkompetenzen bleiben bei den Akteuren, die die Massnahmen letztlich auch finanzieren wie z.B. die Arbeitslosenversicherung, die das Motivationssemester oder die Sozialhilfe, welche das Projekt 18-25 finanziert. Allerdings ist es das Ziel des CM BB in einer frühen Phase in die Entscheidungsfindung einbezogen zu werden und Entscheide in Absprache mit allen Beteiligten zu fällen um den Boden für eine gute Kooperation mit Nutzung der Synergien aller Beteiligten zu bereiten. Bei der Durchführung der Massnahmen kann das CM BB zur Entlastung der Akteure bei auftretenden Schwierigkeiten beitragen, wenn ergänzende Massnahmen nötig sind oder ein anderer Weg sich aufdrängt.

### 9.2 Zusammenarbeit mit den Schulen im Allgemeinen

Die Früherkennung gefährdeter Jugendlicher erfolgt auf der Sekundarstufe I. Je früher ein CM BB-Fall erfasst werden kann, desto grösser ist die Chance, eine substantielle Unterstützung bieten zu können.

Die Früherkennung verlangt eine ganzheitliche Beurteilung, die die Entwicklung und die Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers sowie das jeweilige soziale Umfeld über einen längeren Zeitraum beobachten kann. Durch den regelmässigen Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern und die nahe Begleitung ist die Klassenlehrperson am besten in der Lage, jene Jugendlichen, die erhebliche schulische und/oder persönliche Defizite aufweisen, frühzeitig zu erkennen und wirkungsvolle Gegenmassnahmen einzuleiten.

Die Früherkennung soll im Rahmen der bestehenden schulischen Standortbestimmungen durchgeführt werden und für die Lehrperson einen möglichst geringen Mehraufwand generieren. Zusätzliche Hilfsmittel der Früherkennung sind das o.e. Quadrantenschema und der Kriterienkatalog. Bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Risiko, weder eine Lehrstelle noch eine passende Anschlusslösung zu finden, leitet die Lehrperson in Absprache mit dem Schüler/der Schülerin und den Eltern eine oder mehrere Massnahmen ein. Bei psychischen Schwierigkeiten wird der

Kinder- und jugendpsychiatrische Dienst beigezogen. Bei schulischen und erzieherischen Problemen steht der Schulpsychologische Dienst zur Verfügung. Ist der/die Jugendliche durch persönliche und psychosoziale Probleme belastet kann er/sie sich zuerst auch vertrauensvoll an den Schulsozialdienst wenden. Können die Eltern der Sorgspflicht nicht genügen und besteht eine offensichtliche Gefährdung des/der Jugendlichen kann die Lehrkraft durch die Meldung an die Vormundschaftsbehörde Massnahmen zum Kinderschutz einleiten. Die Lehrperson beobachtet den weiteren Verlauf, hält ihn fest und bespricht sich mit den Eltern. Erst wenn die bestehenden Massnahmen nicht mehr greifen und der Koordinationsaufwand für die Lehrkraft zu hoch wird, wird das CM BB aktiv eingeschaltet und eine Anmeldung veranlasst.

Zur Unterstützung der Erkennung von Jugendlichen mit Mehrfachproblematik wird das CM BB für Schulleitungen und Lehrkräfte ab der achten Klasse Fallbesprechungen an den Schulen anbieten. Die Lehrkraft bespricht sich mit den betroffenen Eltern bei erkannten Mehrfachproblematiken und empfiehlt ihnen eine Anmeldung beim CM BB. Sobald die Anmeldung eingetroffen ist, wird der individuelle Prozess des CM BB eingeleitet. Eine Erfassung kann auch über die für die Klasse zuständige Berufsberaterin/Berufsberater erfolgen, welche in Absprache mit der Lehrperson eine Anmeldung an das CM BB veranlasst.

Die Organisation von CM BB soll so aufgebaut werden, dass die bereits angebotenen Dienstleistungen der Berufs- und Studienberatung für die Schulen organisch ergänzt werden. In der achten Klasse setzen die Dienstleistungen der Berufs- und Studienberatung systematisch ein. Es findet eine Elterninformationsveranstaltung und ein BIZ-Besuch im Klassenrahmen statt, wo die Schülerinnen und Schüler lernen, dieses Angebot für ihre Berufswahl zu nutzen. Während des achten und neunten Schuljahres werden individuelle Berufsberatungen nach Bedarf durchgeführt.

An den Oberschulen, den Sekundar-, Bezirksschulen und den Gymnasien beginnt die Früherkennung der Fachstelle CM BB in der achten Klasse in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung. Die Berufsberatung gibt die Empfehlung für eine Anmeldung im CM BB ab und sie arbeitet mit dem CM BB Hand in Hand.

## 9.2.1 Die Zusammenarbeit mit den Werkklassen

Mit den Werkklassen soll die Zusammenarbeit mit dem CM BB bereits in der siebten Klasse beginnen, denn bei Werkklassenschülern und -schülerinnen ist die Gefahr, nach der obligatorischen Volksschulzeit keine Anschlusslösung zu haben, am höchsten. Ihnen widmet das CM BB besondere Aufmerksamkeit. Die Früherkennung beginnt im siebten Schuljahr, nach der ersten Standortbestimmung durch die Lehrperson am Ende des ersten Semesters. Die Case Managerin/der Case Manager führt an der Schule mit den betreffenden Lehrpersonen und/oder der Schulleitung eine Fallbesprechung durch. Wird eine Mehrfachproblematik festgestellt, klärt die Case Managerin/der Case Manager mit der Lehrkraft das weitere Vorgehen. Sie bleibt in einer beratenden Rolle ohne Fallverantwortung. Erst wenn die Lehrkraft feststellt, dass das bestehende Angebot nicht ausreicht, veranlasst sie in Absprache mit den Eltern die Anmeldung. Sobald die schriftliche Anmeldung eingetroffen ist, übernimmt die Case Managerin/der Case Manager die Fallführung und trifft die notwendigen Abklärungen unter rechtlich geregelten Bedingungen.

## 9.3 Sozialhilfe

Personen, die bei der Sozialhilfe gemeldet sind, den Eintritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II nicht geschafft oder abgebrochen haben, sollen dem CM BB zur Abklärung gemeldet wer-

den. Sind ganze Familien mit Jugendlichen unter 18 Jahren, die keine Ausbildung absolvieren, beim Sozialamt gemeldet, sollen diese bei einer Mehrfachproblematik ebenfalls dem Case Management Berufsbildung gemeldet werden und im Rahmen einer Fallbesprechung über den Einbezug des CM BB entschieden werden. Sozialämter haben insofern ein Druckmittel für die Mitwirkung im Case Management zur Hand, als sie die Leistungen bei einer Verweigerung kürzen können.

## 9.4 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

RAV-Beraterinnen und Berater unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Suche nach einer Lehr- oder Arbeitsstelle. Ein grosser Teil der arbeitslosen Schulabgängerinnen und -abgänger werden in Motivationssemester zugewiesen. Sie erhalten dort eine geregelte Tagesstruktur und Unterstützung bei der Suche nach einer Lehrstelle/Anschlusslösung. Die Case Manager/innen arbeiten fallbezogen mit den RAV- Beratern zusammen. Fallübergreifend soll die Fachstelle CM BB einen regelmässigen Kontakt zu den RAV und den Beschäftigungsprogrammen für Jugendliche zum Austausch von Erfahrungen und zur Optimierung der Zusammenarbeit pflegen.

## 9.5 Invalidenversicherung (IV)

Bei der IV angemeldete Jugendliche oder junge Erwachsene ohne Ausbildung, die keinen Anspruch auf eine IV-unterstützte Ausbildung haben und für deren berufliche Eingliederung die IV nicht zuständig ist, sollen bei Vorliegen einer Mehrfachproblematik der Fachstelle CM BB angemeldet werden. Umgekehrt zieht das CM BB die IV-Stelle bei, wenn eine Invalidität vermutet wird.

## **10. Rechtliches**

### 10.1 Berufsbildungsgesetz

Dieses Gesetz bildet die Grundlage für die Tätigkeit des CM BB. Nach Art.12 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) haben die Kantone Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit mit entsprechenden Massnahmen auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Die Akteure können gestützt auf Art.12 BBG fallrelevante Daten im Einzelfall ohne schriftliche Zustimmung des Jugendlichen bzw. Bevollmächtigten austauschen. Allerdings sind die Betroffenen gemäss dem Grundsatz der Transparenz darauf aufmerksam zu machen, dass zwischen den Akteuren fallrelevante Daten ausgetauscht werden. Die Jugendlichen bzw. die Bevollmächtigten bestätigen ihr Einverständnis mit dem Informationsaustausch durch die Unterzeichnung der Vollmacht (Anhang 4).

### 10.2 Datenschutz

Im Rahmen des CM BB werden schützenswerte Personendaten nach Art.15 Absatz 1 und 2 des Datenschutzgesetzes bearbeitet. Das CM BB kann als Organ der Staatsverwaltung besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten, wenn dies für eine im Gesetz vorgesehene Aufgabe unentbehrlich ist und wenn die Person im Einzelfall eingewilligt hat. Damit wird Ihnen die Mög-

lichkeit gegeben, auf die Leistung des CM BB zu verzichten, wenn sie mit der Datenerhebung und -weitergabe im Rahmen des CM BB nicht einverstanden sind.

Wichtig ist zudem ein sorgfältiger Umgang mit den Daten, d.h. sie müssen zweckgebunden verwendet werden und es dürfen nur fallrelevante Daten erhoben und weitergegeben werden. Überdies dürfen Daten nur an Beteiligte der Fallbearbeitung im Rahmen des CM BB weitergegeben werden.

Die Datenschutzverordnung des Kantons Solothurn verlangt in § 12 die angemessene Sicherung der Daten vor Verlust, Entwendung, unbefugter Bearbeitung oder Kenntnisnahme. In § 12 der Datenschutzverordnung (RB 170.71) sind dazu detaillierte Angaben enthalten.

## 10.3 Geheimhaltungspflicht

Alle Angestellten des Kantons Solothurn unterstehen der Geheimhaltungspflicht. Sie betrifft alles, was die Mitarbeitenden in der dienstlichen Stellung erfahren, soweit ein schützenswertes öffentliches oder privates Interesse an der Geheimhaltung besteht. Die Geheimhaltungspflicht bleibt über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus bestehen.

## 10.4 Konsequenzen für die Tätigkeit des Case Management Berufsbildung

Die formelle Anmeldung bei der Fachstelle Case Management Berufsbildung bedarf zusätzlich einer schriftlichen Vollmacht (Anhang 4) von den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bzw. den Bevollmächtigten. Dann ist die Bearbeitung und Weitergabe der Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Der Inhalt der Vollmacht ist juristisch eindeutig zu formulieren. Ohne schriftliche Vollmacht erbringt das CM BB keine Dienstleistung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Zulässig ist auch die Weitergabe der Information an das CM BB, dass sich ein Jugendlicher oder eine junge Erwachsene weigert, eine Anmeldung beim CM BB zu machen. Diese Angabe sowie die Information eines allfälligen Abbruchs der Zusammenarbeit kann vom CM BB an öffentliche involvierte Stellen weitergegeben werden. Sie dient der Sensibilisierung auf Doppelspurigkeiten und der Möglichkeit, die Jugendlichen doch noch zu einer Ausbildung oder zur Aufnahme einer Arbeitsstelle zu motivieren.

Eine besondere Regelung des Umgangs mit den Daten im Rahmen einer bestimmten Tätigkeit ist nicht vorgeschrieben. Für die Einhaltung des Datenschutzes ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verantwortlich.

## 11. Qualitätssicherung

Das Ziel der Qualitätssicherung besteht darin, dass die Projektergebnisse im ursprünglich geplanten Rahmen erarbeitet werden. Sie überwacht die qualitative und die quantitative Zielerreichung und sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und präventiv Massnahmen zu deren Minimierung vorgeschlagen werden.

Die Fachstelle CM BB hat die Verantwortung für die Qualitätssicherung auf der operativen Ebene. Sie liefert der Leitung des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen halbjährlich einen schriftlichen Bericht über die Geschäftsentwicklung ab. Sie äussert sich darin – projektbezogen – zur qualitativen und quantitativen Zielerreichung, zu den Kosten und zum Zeitplan. Sie nimmt eine Beurteilung vor, wie sich mögliche Risiken entwickeln könnten bezüglich Einhaltung

zeitlicher und finanzieller Vorgaben, personellen Anforderungen, Zusammenarbeit mit den Institutionen und Akteuren usw..

- Entspricht die Anzahl der Anmeldungen den Erwartungen?
- Melden sich die richtigen Jugendlichen/jungen Erwachsenen für das CM BB an bzw. sind die im Kriterienkatalog definierten Kriterien zutreffend und werden sie von den Beteiligten richtig angewendet?
- Wird die Zielvereinbarung eingehalten. Werden darin die Aufgaben klar formuliert? Werden realistische Inhalte und Zeiträume definiert?
- Werden die Ressourcen der Beteiligten einbezogen und funktioniert die interinstitutionelle Zusammenarbeit?

## 12. Evaluation

Die Evaluation des Projekts CM BB erfolgt auf drei Ebenen:

1. Evaluation des Gesamtprojektes auf nationaler Ebene
2. Projekt-/Systemevaluation auf kantonaler Ebene (vorbehältlich der Finanzierbarkeit)
3. Fallevaulation durch die Case Managerinnen/Case Manager

Während das BBT die nationale Evaluation organisiert, ist der Kanton Solothurn für die kantonale Evaluation und für die Evaluation des Einzelfalles zuständig. Die Koordination und Abstimmung mit der nationalen Evaluation ist wünschenswert.

Die Projektphase für das CM BB dauert im Kanton Solothurn bis Ende 2011. Bis dahin wird entschieden, ob das CM BB zu einer ständigen Aufgabe des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) werden soll. Eine umfassende Projektevaluation soll vor dem Projektabschluss im Jahr 2011 mit den folgenden Zielen durchgeführt werden:

- Rechenschaft über die Zielerreichung des CM BB geben
- Empfehlungen für die definitive Implementierung des CM BB geben

Auftraggeber für die kantonale Evaluation ist das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

Die Projektevaluation soll Antworten auf folgende Fragen liefern:

- Wie werden Erfolge und Misserfolge ausgewiesen?
- Welche Faktoren begünstigen den Erfolg?
- Wie wird die Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Fallführung sichergestellt?
- Sind die personellen und finanziellen Ressourcen angemessen?
- Welche Massnahmen dienen der Verbesserung des Systems und der Wirkung?
- Welche konkreten (messbaren) Fortschritte/Verbesserungen konnten im Einzelfall und auf der übergeordneten Systemebene initiiert werden
- Welches Entwicklungspotenzial wird im Sinne der lernenden Organisation erkannt und umgesetzt?
- Wie ist die nachhaltige Organisations- und Systementwicklung sichergestellt?

Auf der operativen Ebene sollen die Instrumente, Prozesse und die Massnahmen überprüft werden. Die Case Manager erheben die Kenndaten des Einzelfalles und erfassen sie im EDV-Tool.

Zur Erhebung der Kenndaten stellen sich vor allem folgende Fragen:

- Wie ist die Erfassung der Risikogruppe organisiert und sichergestellt?
- Ist der Prozess der Fallführung zweckmässig und richtig?
- Sind die vorhandenen Methoden und Instrumente zweckmässig und genügen sie den Anforderungen?

- Welche Massnahmen wurden wie oft eingesetzt? Wie lange dauerten sie durchschnittlich? Wie wirkungsvoll waren sie?
- Wie viele Jugendliche/junge Erwachsene durchliefen ein Assessment? Wie viele wurden der Risikogruppe zugeordnet und wegen Mehrfachproblematik in das CM BB aufgenommen?
- Welche Jugendlichen/jungen Erwachsenen profitieren vom CM BB und welche scheiden vorzeitig aus?
- Welche Kosten werden durchschnittlich pro Fall verursacht, bzw. wie viele Stunden beansprucht ein Fall im Durchschnitt?
- Auswertung der Zusammenarbeit mit den Akteuren und Institutionen. Was läuft gut, wo sind Anpassungen nötig. Sind die wesentlichen Akteure und Institutionen in den Prozess des CM BB einbezogen?
- Die Evaluation des Einzelfalles führt der Case Manager/die Case Managerin nach Abschluss des Falles durch.

Der Auftrag für die Fallevaluation wird die Fachstelle CM BB den Case Managern/Managerinnen erteilen. Die Kerndaten dafür werden im CaseNet erfasst und können so ausgewertet werden.

### 13. Organisatorische Einbettung und Projektorganisation

Das Case Management Berufsbildung ist im Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen in der Abteilung Berufs- und Studienberatung integriert (Abbildung 7). Diese Abteilung pflegt enge Kontakte zu den Oberstufen der Volksschule, verschiedenen Leistungserbringern von Angeboten und Unterstützungen, sowie zur Arbeitswelt. Der Kundenkreis des CM BB ist ein kleines Segment des Kundenkreises der Berufs- und Studienberatung. Diese organisatorische Einbettung erlaubt eine optimale Nutzung von Synergien in Aspekten die für die Klientel des CM BB von zentraler Bedeutung sind.

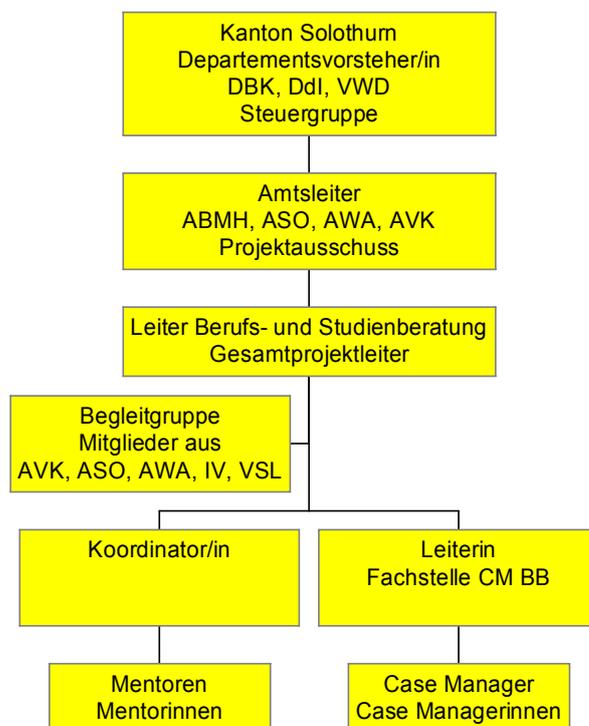


Abbildung 7: Die organisatorische Einbettung des CM BB:

Die Projektorganisation setzt sich aus drei Gruppen zusammen, deren personelle Zusammensetzung im Anhang 6 zu finden ist.

## Steuergruppe

Ziele und Aufgaben:

- Sie setzt die strategischen, politischen Ziele
- Sie setzt die interinstitutionelle Zusammenarbeit auf departementaler Ebene sicher

## Projektgruppe

Ziele und Aufgaben:

- Sie koordiniert die amtsübergreifenden Aktivitäten
- Sie stellt die projektbezogenen Mitarbeiter sicher

## Begleitgruppe

Ziele und Aufgaben:

- Sie stellt den Informationsfluss in die und von den beteiligten Ämtern sicher
- und sie koordiniert die operativen Aktivitäten in ihren Ämtern.
- Sie unterstützt die Projektgruppe darin, ungünstige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, nach Möglichkeit zu beeinflussen und Anliegen zu konkretisieren

## **14. Information und Kommunikation**

Die Kommunikation über das CM BB richtet sich an eine interne und externe Zielgruppe. Über die Art und Weise der Information dieser Zielgruppen wurde ein Informationskonzept erarbeitet, das laufend umgesetzt wird.

### 14.1 Kommunikationsziele für die interne Zielgruppe

Zur internen Zielgruppe zählen alle aktiv am Projekt beteiligten Stellen und Personen, sowie die interne Trägerstruktur. Sie umfasst den Gesamtprojektleiter CM BB der zugleich Abteilungsleiter der Berufs- und Studienberatung ist, die Leiterin Fachstelle Case Management Berufsbildung (seit dem 01.11.2009), die Amtsleiter der Projektsteuerung und die Mitglieder der Projektgruppe CM BB (Anhang 7). Im weiteren gehören die Teamleitenden der Abteilung Berufs- und Studienberatung und der Leiter Finanzen + Controlling des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen zur internen Zielgruppe.

Alle Personen, die der internen Zielgruppe angehören, müssen stets über den aktuellen Projektstand informiert sein und wissen, welchen Beitrag sie zur erfolgreichen Projektumsetzung leisten müssen.

### 14.2 Kommunikationsziele für die externen Zielgruppen

Bei der externen Kommunikation liegt das Schwergewicht bei den Personen und Institutionen, die als Vermittler von Jugendlichen an das CM BB wirken. Die wichtigste externe Zielgruppe von CM BB sind die Lehrpersonen an den Schulen, die Schulleitungen, die Personen der Berufsberatung, der Schulsozialarbeit, sowie die IIZ-Partner Regionale Arbeitsvermittlung (RAV), Sozialhilfe und Invalidenversicherung (IV).

- Alle Verantwortlichen der Volksschulen (verantwortlich für Klassen ab dem 7. Schuljahr) und der Berufsfachschulen inkl. der Brückenangebote kennen das Projekt und beteiligen sich aktiv am Prozess.

- Alle RAV-Beratenden, Sozialdienstverantwortlichen und die Verantwortlichen der Migrationsfachstellen kennen das Projekt und die Kriterien für eine Aufnahme in ein CM BB und weisen entsprechende Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss an das CM BB weiter.
- Alle Berufsberatenden kennen das Umsetzungskonzept und speziell den Ablauf und die Kriterien für die Aufnahme ins CM BB. Sie erkennen den Bedarf nach einem CM BB bei einem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und informieren aktiv.
- Berufsbildnerinnen und Berufsbildner kennen das Projekt und wissen, dass sie sich bei Informationsbedarf an die kantonale Fachstelle wenden können.
- Jugendliche, junge Erwachsene und Erziehungsberechtigte werden regelmässig mittels Informationsveranstaltungen, Flyer, Medienkampagnen und übers Internet auf die Unterstützungsmöglichkeit des CM BB hingewiesen.
- Die Politik nimmt das CM BB als nützliches Instrument wahr, das mehr Nutzen stiftet als Kosten generiert.
- Die Verwaltung arbeitet im Interesse der Betroffenen und mit Blick auf eine gemeinsame Zielerreichung departements- und amtsübergreifend zusammen.
- Die Medien greifen das Thema in unregelmässigen Abständen auf.

## **15. Kostenzusammenstellung**

Grundsätzliches:

CM BB baut auf den bereits bestehenden Angeboten und Massnahmen auf. Die Kosten für diese Angebote werden auch weiterhin durch die bisherigen Trägerschaften (Erziehungsberechtigte, Schulen, Gemeinden, Bezirke, Berufsfachschulen, Lehrbetriebe, RAV, etc.) getragen (vgl. Kap. 9.1 Zusammenarbeit, Allgemeines).

Mit CM BB fallen zusätzliche Kosten an, und zwar einerseits für die Konzepterarbeitung und die Implementierung von CM BB sowie andererseits für den Einsatz von Case Managerinnen/Managern. Im Rahmen des CM BB fallen Kosten für Massnahmen wie IkV (Interkulturelle Vermittlung im Berufswahlprozess), Individual-Coaching, Mentoring und weitere an. Diese CM-Massnahmen sind in eigenen Teilprojekten organisiert und finanziert. Ebenso fallen Kosten für die Evaluation des CM BB an.

Die Kosten für die personellen Ressourcen zur Fallbearbeitung CM BB ohne CM-Massnahmen sind in der folgenden Abbildung aufgelistet. Als Berechnungsbasis gelten die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT auf Grund von verschiedenen Sozialindizes national einheitlich berechneten Pensen.

Zeitraum	Kosten			Anteil Bund		Anteil Kanton
	Löhne aufgeschlüsselt (inkl. SK 25%)	Löhne total (inkl. SK 25%)	Infrastruktur	Anteil für Aufbau CM	Anteil Stabilisierungsprogramm	
2007	56'000	56'000		20'000		
2008	144'000	144'000		165'250		
2009	144'000			165'250		
	28'000	172'000			156'000	
2010	165'000			165'250		
	210'000				156'000	
	32'000	407'000				
2011	165'000			165'250		
	210'000					
	32'000	407'000				
<b>Total</b>		<b>1'186'000</b>		<b>681'000</b>	<b>312'000</b>	<b>193'000</b>

### Erläuterungen Löhne aufgeschlüsselt (inkl. SK 25%)

2007: 100% CM-Projektleitung Aug.-Dez.

2008: 100% CM-Projektleitung

2009: 100% CM-Projektleitung / 100% CM-Teamleitung Nov.-Dez.

2010: 100% CM-Teamleitung / 140% CM-Fallführung / 30% Sekretariat

2011: dito 2010

### Beteiligung Bund

Anteil für Aufbau CM: 100% der Lohnkosten

Anteil Stabilisierungsprogramm: 80% der Lohnkosten

### Personalbedarf:

50-60 Fälle auf ein 100%-Pensum

Stellenplan: flexibler Einsatz des Personals infolge Schwankungen in der Zahl der Fälle. (Da einige Begleitungen lange dauern, wird sich ein Grundstock an Fällen bilden).

- Fallführung
- Leitung
- Sekretariat

Der Stellenplan sieht wie folgt aus:

Leitung der Stelle inkl. allgemeine Aufgaben (interinstitutionelle Zusammenarbeit, Zusammenarbeitskultur, Information)	20 %	
Fallführung Case Management (entspricht ca. 2.2 x 60F = 130 Fälle)	220 %	
Total Case Management		240 %
Sekretariat (in einem Sekretariatspool eingegliedert)		30 %

Über die Anzahl der Fälle gibt es keine gesicherten Daten. Sie werden anhand von Daten der letzten fünf Jahre geschätzt.

Berechnungsgrundlagen sind die Schülerstatistik, Ergebnisse der Umfragen des ABMH im Zusammenhang mit den Vertragsauflösungen und Schlichtungsfällen. Wertvolle Hinweise für das Mengengerüst geben ferner Erfahrungszahlen der Berufsfachschulen sowie Angaben anderer Institutionen (AWA/RAV, ASO/Migrationswesen, Trägerschaften von Brückenangeboten, andere Kantone, etc.). Die untenstehende Abbildung fasst die Berechnungen so zusammen, dass daraus die zu erwartenden Fälle ersichtlich sind.

Nach heutigen Annahmen und Berechnungen kann von folgendem Mengengerüst ausgegangen werden:

Interventionsräume			Interventionsstufen				Fälle CM BB	
			1	2	3	4	dezentral	zentral
<b>1 Sekundarstufe I</b>								
	100%		85%	13%	1,5 %	0,5 %		
Total Schüler/innen im letzten Schuljahr	2'871		2440	373	43	14	43	14
<b>2 Brückenangebote</b>								
	100%		12%	85%	2%	1%		
Total Schüler/innen in einem Brückenangebot	494		59	419	10	5	15	0
<b>3 Berufliche Grundbildung</b>								
	100%		20%	75%	3%	2%		
Total Jugendliche in der Grundbildung	6'510				130		100	30
Vertragsauflösungen pro Jahr	516		103	387	15	10	-	25
<b>4 Erwerbsleben</b>								
	100%		15%	60%	15%	10%		
Arbeitslose Jugendliche < 25-jährig ohne Ausbildung auf Sekundarstufe II *)	600		90	360	90	60	-	150
<b>5 Andere Herkunft</b>								
	100%							
IV-Stelle **)							-	40
<b>6 Potentielle Fälle für ein CM BB</b>							***)	***)
							~ 158	~ 180

Verteilung auf die Interventionsstufen (Risikogruppen)

Basis:

Schulabgängerstatistik 2009 des Kantons Solothurn

Studie Egger, Dreher & Partner, April 2007

\*) Angaben Jürg Tucci, Leiter LAM, AWA

\*\*) Arbeitspapier Stefan Ritler, Geschäftsleiter IV-Stelle des Kantons Solothurn vom 25. April 2009 sowie Auskünfte von Irène Moser, IV-Stelle

\*\*\*) Dezentrale CM BB, wahrgenommen dezentral, wie bisher durch div. Institutionen a/Beispiel: Klassenlehrer, Schulleitung, Schulsozialarbeiter, RAV, Brückenangebote etc.

Interventionsstufe 1: Bedarf keiner Massnahme/Unterstützung im Sinne von CM BB

Interventionsstufe 2: Beobachtung durch Klassenlehrperson

Interventionsstufe 3: Begleitphase durch Klassenlehrperson initiiert/sichergestellt

Interventionsstufe 4: Begleitphase durch ein CM BB

## 16. Nutzen des Case Management Berufsbildung

Vom Case Management ist folgender Nutzen zu erwarten:

- Jugendliche und ihre Eltern erfahren eine professionelle Hilfe zur Selbsthilfe und eine umfassende Abklärung über mögliche und erfolgversprechende Massnahmen. Dies ergibt eine Effizienzsteigerung der eigenen Bemühungen.
- Lehrbetriebe werden bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit grossen Problemen unterstützt und entlastet. Sie können damit besser motiviert werden, Jugendliche mit Schwierigkeiten aufzunehmen und sich stärker auf die Ausbildung konzentrieren. Dies dient auch der Beschaffung von Lehrstellen.
- Die Oberstufen der Schulen der Sekundarstufe I erhalten Unterstützung und Entlastung bei der Arbeit mit Jugendlichen mit grossen Problemen bei der Berufswahl und im Übergang in die Sekundarstufe II.
- Die Akteure können ihre Tätigkeit auf mehr und präzisere Informationen abstützen. Die Zusammenarbeit erleichtert die Arbeit und steigert die Effizienz der Massnahmen.
- Die lückenlose und Grenzenüberschreitende Zusammenarbeit (IIZ) unter allen Beteiligten verhindert Drehtürmechanismen und Doppelspurigkeiten
- Der Kanton und die Gemeinden werden an anderen Stellen durch eine Reduktion von Doppel- und Mehrfachbetreuungen und dem Wegfall von Sozialleistungen (ALV, Sozialhilfe, etc.) finanziell entlastet.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich der Nutzen nicht leicht in Geldwert quantifizieren lässt. Bei der Sozialhilfe und der ALV lässt sich jedoch folgende Aussage machen: Für einen Jugendlichen ohne Arbeit müssen pro Jahr CHF 18'000.-- allein an Sozialleistungen aufgewendet werden, bei einem Erwachsenen, der später mangels genügender Ausbildung arbeitslos wird, sind dies deutlich mehr. Gelingt es Dank des CM BB 40 Personen (rund 25% der geschätzten Fallzahl) durch die Unterstützung zur Ausbildung vor längerer Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe zu bewahren, können demzufolge mindestens CHF 720'000.-- eingespart werden. Kumuliert über mehrere Jahre werden die Kosten des Case Managements Berufsbildung damit mehrfach kompensiert.

## 17. Planung der nächsten Schritte

- Einführung des Systems zur elektronischen Datenverwaltung, als Kooperationsplattform und für die Evaluation ab März 2010
- Informations- und Kommunikationskonzept umsetzen und die Zielgruppen ab März informieren.
- Aufnahme der operativen Tätigkeit des CM BB ab März 2010
- Einholen der Zusammenarbeitsvereinbarungen bei den Akteuren (Anhang 6) ab Februar 2010
- Einrichtung der Zusammenarbeit und der Fallbesprechungen mit den externen Akteuren ab März 2010.

## **18. Anhang**

- Anhang 1 Beschreibung zur Übersicht über die bestehenden und geplanten Angebote auf der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II
- Anhang 2 Formulare Anmeldung Minderjährige und Volljährige
- Anhang 3 Formulare Vollmacht Minderjährige und Volljährige
- Anhang 4 Zielvereinbarung
- Anhang 5 Zusammenarbeitsvereinbarung
- Anhang 6 Projektorganisation